

Mehr Schutz für die **Fledermäuse**

Kreis Düren. Das am 1. März in Kraft tretende „Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ beinhaltet eine Regelung zum Schutz der Fledermäuse und ihrer Winterquartiere. Nach dieser neuen gesetzlichen Bestimmung ist es verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume (zum Beispiel Bunker), die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen. Dies gilt nicht zur Durchrührung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig eine Höhle, einen Stollen, einen Erdkeller oder einen ähnlichen Raum aufsucht, die als potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse anzusehen sind,